

Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. - Kirchstr. 1 - 56242 Selters

VIACTIV Krankenkasse
Vorstandsvorsitzender Markus M. Müller
Vorständin Dr. Simone Kunz
Leiter Forderungsmanagement Hr. Krömer
Universitätsstraße 43
44789 Bochum

Dr. med. Ralph von Kiedrowski
Präsident

Kirchstr. 1
56242 Selters
Tel.: +49 2626 9249950
r.vonkiedrowski@bvdd.de

Sekretariat
Katharina Wolf
k.wolf@bvdd.de

www.bvdd.de

Viactiv-Massenregress AIT von 2/2022

Selters, den 14.01.2023
Seite 1/3

hier: Offener Brief zum aktuellen Sachstand und Aufforderung

Sehr geehrte Frau Dr. Kunz,
Sehr geehrter Herr Müller,
Sehr geehrter Herr Krömer,

leider muss ich im Namen der niedergelassenen Dermatologinnen und Dermatologen auf den Tatbestand vom Februar 2022 zurückkommen.

Unter Missachtung der geltenden TAV und zusätzlich begründet durch die initiale Falschbehauptung eines Off Label-Use hat es mit Datum 02.02.2022 massenhaft Regressanträge Ihrer Kasse wegen verordneter AIT-Präparaten Q1/2020 in allen 17 KVen auch gegen Mitglieder unserer Fachgruppe gegeben.

Die Stellungnahmen der allergologischen Berufsverbände Dermatologie, HNO und Pneumologie vom 04.03.2022, die Stellungnahmen der KBV vom 15.03.2022 (an den BV HNO) und 16.03.2022 (an die 17 Gemeinsamen Prüfeinrichtungen) brauche ich nicht ausführen, diese sollten bekannt sein.

Zuletzt wurde in einer Videokonferenz am 06.04.2022, initiiert durch den Ärzteverband Deutscher Allergologen (AeDA), an der auch Prof. W. Wehrmann quasi in direkt auch den BVDD vertretend teilnahm, besprochen und seitens Ihrer Krankenkasse zugesichert, dass „von Seiten der VIACTIV für den Zeitraum 1. Quartal 2020 bis 01. Quartal 2022 keine weiteren Prüfanträge für AIT mehr

geben würde und die Prüfstellen gebeten wurden, bei den laufenden Prüfanträgen auf Regressierung zu Gunsten einer „Arzneimitteltherapieberatung“ zu verzichten“.

Auf eine komplette formale Rücknahme aller Prüfanträge, wie insbesondere auch von mir persönlich seinerzeit gefordert, wurde aus bürokratischen Gründen und zur „Gesichtswahrung“ der Viactiv verzichtet.

Dies war wohl ein Fehler. Wie nun aus Niedersachsen und jüngst auch Rheinland-Pfalz bekannt wurde, verfolgen diese Gemeinsamen Prüfeinrichtungen die Verfahren weiter und sprechen, anders als viele Prüfeinrichtungen im Bundesgebiet, Regresse gemäß der Viactiv-Anträge aus.

Selters, den 14.01.2023
Seite 2/3

Dies wäre eigentlich ein Thema für die regionale Dienstaufsicht, denn schließlich handeln diese Einrichtungen eigenmächtig gegen Ihre Einlassung vom 06.04.2022 (die Sie sicherlich mit den Prüfeinrichtungen kommuniziert haben?) und gegen die Anweisung der KBV vom 16.03.2022, aber wie jetzt aus der Gemeinsamen Prüfeinrichtung RLP verlautete, hat man dort für die dort noch anhängigen Prüfanträge explizit bei Ihrer Krankenkasse nachgefragt, wie die Prüfanträge zu behandeln wären: dabei wurde seitens der Viactiv die Durchsetzung der pekuniären Regressforderung bekräftigt!

Damit haben Sie die am 06. April 2022 getroffenen Vereinbarungen und Zusicherungen verletzt und sind wortbrüchig geworden! Mit Datum 22.12.2022 wurde in Rheinland-Pfalz deswegen gegen zahlreiche Dermatologinnen und Dermatologen Arzneimittelregresse beschieden. Man kann sich vor diesem Hintergrund die Handlungsweise in Niedersachsen erklären, wie man will, aus dieser Prüfeinrichtung liegen bislang keine beweisbaren Informationen vor.

Ungeachtet der eingeleiteten Widerspruchs- und Sozialgerichtsklage-Verfahren ist aber aus unserer Sicht der Wortbruch seitens Ihrer Krankenkasse nicht nur ein (im aktuellen gesundheitspolitischen Klima üblicher) Vertrauensbruch und ein insgesamt versorgungsfeindlicher Akt, der indirekt die allergologische Versorgung aller gesetzlich-krankenversicherten Allergiker bedroht, sondern ein auch dienstrechtlich gegenüber unserer Facharztgruppe nicht hinnehmbarer **Affront!**

Ich fordere Sie deshalb mit Fristsetzung zum

31. Januar 2023

auf, alle gegen Dermatologinnen und Dermatologen eingeleiteten und anhängigen Regressverfahren wegen AIT **schriftlich** bei den Gemeinsamen Prüfeinrichtungen zurückzunehmen und dies gegenüber dem BVDD auch schriftlich zu erklären!

Sollte dies nicht geschehen und/oder bei Abfragen der Prüfeinrichtungen nicht bestätigt werden, müssen wir nicht nur die zuständige Dienstaufsicht einschalten, sondern werden auch in unseren Praxen über die Versorgungs- und Ärztefeindliche Grundhaltung der Viactiv informieren.

Selters, den 14.01.2023
Seite 3/3

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Ralph von Kiedrowski

Präsident